

Zuarbeit des DSLV M-V zu den Vorschlag des BM zu der Zusammenfassung der Fachthemen in 3 Schwerpunktfeldern Stand 22.05.2018

1. Verantwortung der Schulträger und der Landesregierung bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen	2. Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Leistungsbewertung	3. Aus- und Fortbildung
1.1. Sportstätten und Infrastruktur	2.1. Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule	3.1. Universitäre Ausbildung von Sportlehrkräften für die Grundschule
	2.2. Stärkung des Sportunterrichts durch eine zusätzliche Sportstunde	
	2.3. Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte	3.2. Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte
1.2. Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts		3.3. Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts
	2.4. Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)	3.4. Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)
	2.5. Tägliche Bewegungszeit in allen Fächern und in den Pausen	
	2.6. Zusammenarbeit mit Sportverbänden (LSB, Sportjugend, Vereine) im Rahmen der vollen Halbtagschule	3.5. Nachhaltige und systematische Weiterentwicklung der Qualität des Sportunterrichts (Fortbildung für Lehrkräfte und Seiteneinsteiger)

Zuarbeit des DSLV M-V zu den Vorschlag des BM zu der Zusammenfassung der Fachthemen in 3 Schwerpunktfeldern Stand 22.05.2018

1.1. Sportstätten und Infrastruktur

- für alle Schulen des Landes muss es Mindeststandards bzgl. der Sportstättenanforderungen und-ausstattungen geben,
- dafür sind die Mittel zur Verfügung zu stellen **um** eine Gleichbehandlung aller Schulträger **zu sichern** (Spielgeräte und Sportstätten, Schulhöfe und Bewegungsräume müssen dazu vorhanden sein bzw. durch Schulträger mit Unterstützung des Landes geschaffen werden),
- Schwimmbildung muss für die schulische Ausbildung festgeschrieben werden und es müssen die notwendigen Sportstätten/Schwimmbahnen zur Verfügung stehen
- eine Grundlage ist auch die Umsetzung der KMK **Empfehlungen**

1.2. Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts

- Schwimmbildung muss für die schulische Ausbildung festgeschrieben werden, und es müssen die notwendigen Sportstätten/Schwimmbahnen bzw. die Mittel für den Transport zur Verfügung stehen,
- dazu sind finanzielle Zuschüsse für Schulträger zu gewähren,
- Vereinbarungen zwischen Land und Schwimmbahnenbetreibern **sind** dringend nötig,

2.1. Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule

- tägliche Bewegungszeit ist ein Selbstverständnis für Grundschulen, **nicht nur in Pausen, sondern als Sequenzen in jedem Unterricht**, (Spielgeräte und Sportstätten, Schulhöfe und Bewegungsräume müssen dazu vorhanden sein bzw. durch Schulträger mit Unterstützung des Landes geschaffen werden),
- KMK **Empfehlungen** müssen dringend umgesetzt werden,

2.2. Stärkung des Sportunterrichts durch eine zusätzliche Sportstunde

- dritte Sportstunde in Klasse 1 unter Erhöhung der Kontingenzstundentafel der Grundschule um 1 Stunde,
- keine Einbindung in einen Fächerkanon,
- umfassende Umsetzung **aller sich bietenden** Möglichkeiten bestehender Erlasse und des Rahmenplanes,

2.3. Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte

- Fachlehrkräfte gehören in den Sportunterricht,
- Ausnahmegenehmigungen zum **Sportlehreinsatz** erfolgen nur auf der Grundlage des Erlasses von 1992 (Erlass zur Organisation des Schulsports 15.1.1992),
- Es sind mehr Sportlehrer für die Grundschulen auszubilden,

2.4. Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)

?

Zuarbeit des DSLV M-V zu den Vorschlag des BM zu der Zusammenfassung der Fachthemen in 3 Schwerpunktfeldern Stand 22.05.2018

2.5. Tägliche Bewegungszeit in allen Fächern und in den Pausen

- tägliche Bewegungszeit ist ein Selbstverständnis für Grundschulen, **nicht nur in Pausen, sondern als Sequenzen in jedem Unterricht**, (Spielgeräte und Sportstätten, Schulhöfe und Bewegungsräume müssen dazu vorhanden sein bzw. durch Schulträger mit Unterstützung des Landes geschaffen werden),

2.6. Zusammenarbeit mit Sportverbänden (LSB, Sportjugend, Vereine) im Rahmen der vollen Halbtagschule

- Kooperation Schule Verein weiter aufbauen bzw. **vertiefen**,
- Zusammenarbeit LSB , Sportjugend und Uni notwendig zur Absicherung der Übungsleiterausbildung und verpflichtenden **Übungsleitertätigkeit** während des Sportstudiums,
- Zugangsbedingungen für Beantragung von Vereinssportlehrerstellen **müssen** geändert und auf die Bedarfe angepasst werden,

3.1. Universitäre Ausbildung von Sportlehrkräften für die Grundschule

- es sind mehr Sportlehrer für die Grundschulen auszubilden,
- dazu ist eine Intensivierung der Sportlehrerausbildung dringend vorzunehmen,
- die Inhalte der universitären Ausbildung sollten überarbeitet und überdacht werden
- da Sport im Referendariat der Grundschullehrer**ausbildung** kein Ausbildungsfach ist, muss die methodische Grundausbildung im / während des Studiums **umfassend** gesichert sein oder siehe
- die methodische und didaktische Ausbildung ist dringend auf die aktuellen Erlasse und Gesetzestexte abzustimmen,
- Referenten an der Universität müssen Schulerfahrung haben,
- Rettungsschwimmerausbildung muss verpflichtender **Bestandteil des Sportstudiums**
- die Sportlehrerausbildung muss mit einer Übungsleiterlizenz abschließen, damit verbunden ist der Nachweis zur durchgeführten Übungsleitertätigkeit,

3.2. siehe 2.3.

3.3 Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts

- Schwimmunterricht muss verpflichtend im Rahmenplan festgeschrieben werden,
- Rettungsschwimmerausbildung muss verpflichtender **Bestandteil des Sportstudiums** werden,
- dazu sind finanzielle Zuschüsse für Schulträger zu gewähren
- Vereinbarungen zwischen Land und Schwimmhallenbetreibern **sind** dringend nötig

Zuarbeit des DSLV M-V zu den Vorschlag des BM zu der Zusammenfassung der Fachthemen in 3 Schwerpunktfeldern Stand 22.05.2018

3.4. Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)

3.5.

- Schaffung einer Referentenstelle Sport am IQMV,
- Erstellung eines Fortbildungskonzeptes in Zusammenarbeit LSB, IQMV, DSLV MV, Fachverbände und Unfallkasse, unter Beachtung der unterschiedlichen Voraussetzungen **der Fortzubildenden bzgl. ihrer** Ausbildung